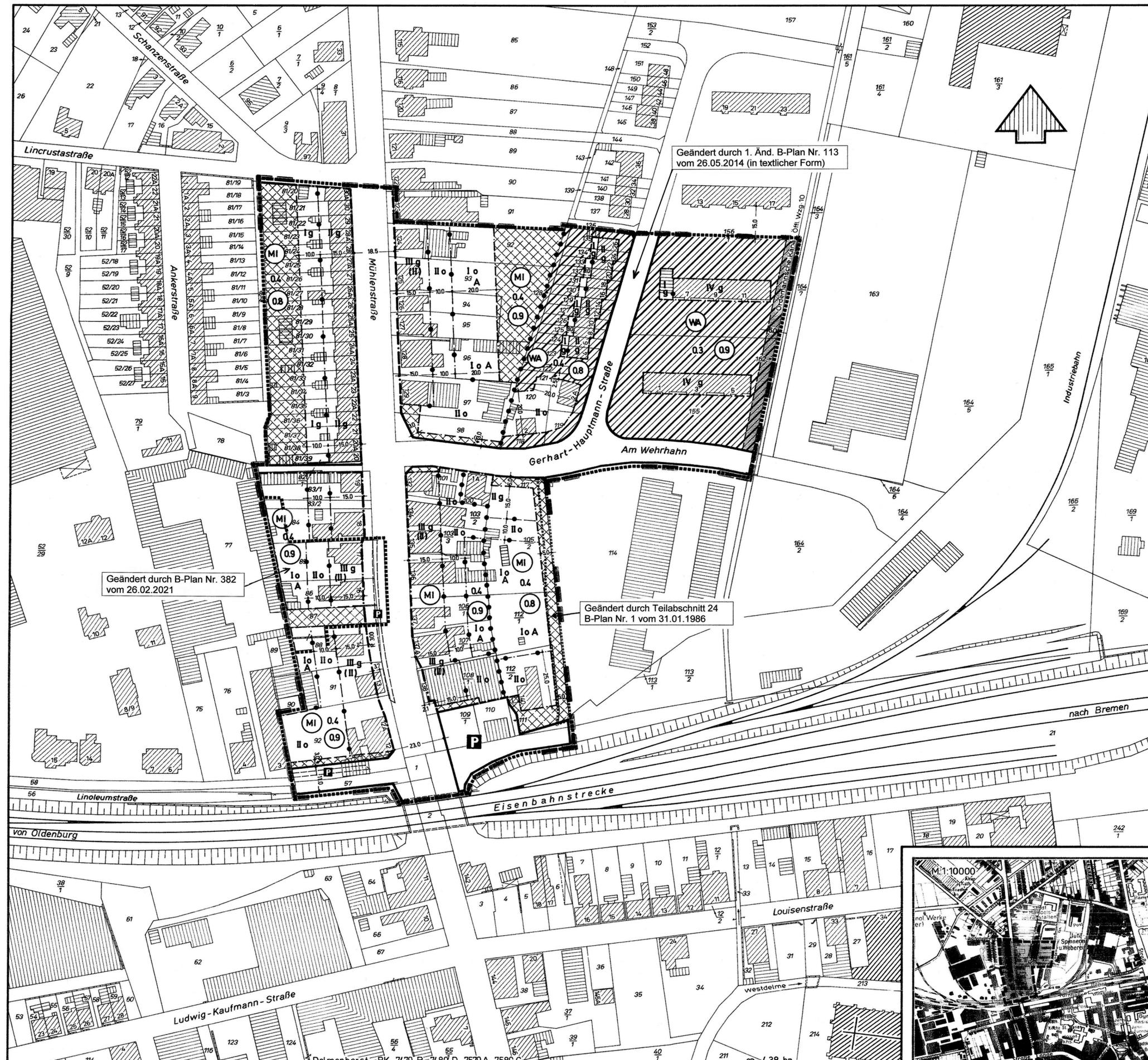


# Bebauungsplan Nr. 113

für die Grundstücke beiderseits der Mühlenstraße von der Eisenbahnstrecke bis zur Schanzenstraße bzw. Haus Nr. 123 (einschließlich) und beiderseits der Gerhart - Hauptmann - Straße von der Mühlenstraße bis einschließlich Haus Nr. 26 (gerade) bzw. Haus Nr. 11 (ungerade) in Delmenhorst.  
Maßstab 1:1000

## Erläuterungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach §12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 außer Kraft.
- a) Art und Maß der baulichen Nutzung**
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. Abgrenzung des Maßes der Nutzung.
  - Allgemeine Wohngebiete
  - Mischgebiete
  - I, II, III, IV** Höchste Anzahl der Vollgeschosse
  - (II)** Mindestanzahl der Vollgeschosse
  - A** Im Einzelfall Ausnahme für ein zusätzliches Vollgeschöß zulässig.
  - 0,3, 0,4** Grundflächenzahl
  - (0,8) (0,9)** Geschößflächenzahl
- b) Bauweise und Baugrenzen**
  - o** Offene Bauweise
  - g** Geschlossene Bauweise
  - Baugrenze
  - Geschößgrenze
- c) Verkehrsflächen**
  - Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
  - Öffentliche Parkflächen
  - Parkstreifen
- e) Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (4) BBauG**
  - 5m breiter Reinigungstreifen entlang des öffentlichen Wasserzuges Nr. 10 (Ordemannsche Kanal) mit Anbau- und Bepflanzungsverbot nach wasserrechtlichen Vorschriften.



Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet. Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt. Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.

Delmenhorst, den 5.2.1974

Siegel

gez. Schäfer  
Bauoberamtsrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 22.4.1975

Stadtplanungsamt:

gez. Schäfer  
Bauoberamtsrat

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 14.2.1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341) am 30.3.1974 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 10.4.1974 bis 10.5.1974 öffentlich ausgelegen.

Delmenhorst, den 15.8.1974

Siegel

Der Oberstadtdirektor:  
gez. Mehrstens

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.5.1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 15.8.1974

Stadtplanungsamt:

Siegel

gez. Groth  
Oberbürgermeister

gez. Mehrstens  
Oberstadtdirektor

Genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. T.I S. 341) gemäß Verfügung vom 11. Nov. 74

Der Präsident des Nieders. Verw. Bezirkes Oldenburg

Oldenburg, den 11. Nov. 1974

Im Auftrage:

Siegel

gez. Britz

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.12.1971 (Nds.GVBl. S. 379) am 13.12.1974 im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den 27.1.1975

Siegel

Der Oberstadtdirektor:  
gez. Mehrstens